

SP ZYTIG

ABSTIMMUNG VOM 20. MAI 1979

Im Mai 1979, Nr. 2/79, Telefon (031) 24 11 15, Jg.*
Auflage 500 000

Was
kostet
Sie das
Finanz-
paket

Seite 2

Die
frei-
sinnigen
Freunde
der
Schweizer
Banken

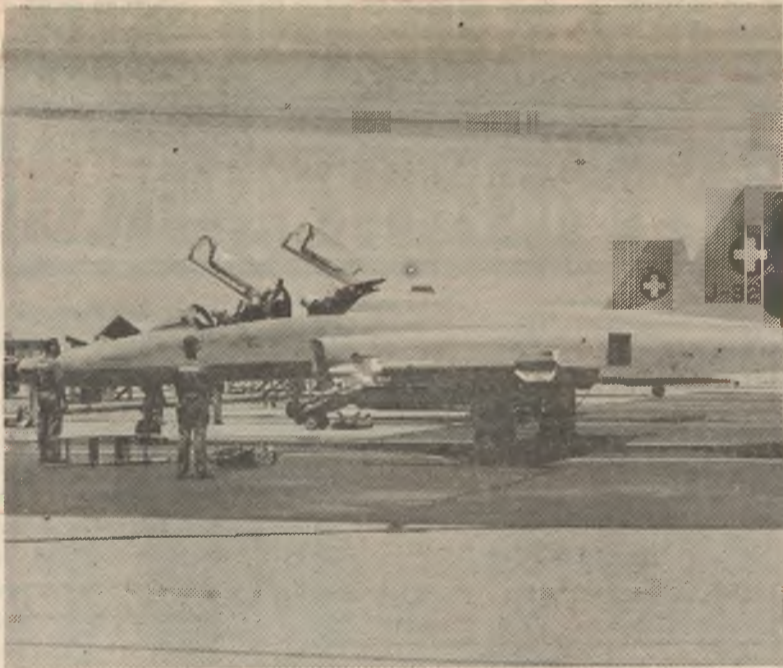
Seite 3

Für die
nächsten
zehn
Jahre
genug
Atom-
strom

Seite 7

Steuerschlupflöcher für Millionäre

Finanzpaket lässt Steuerschlupflöcher offen – Lesen Sie dazu Seite 5.



Finanzpaket für neue Flugzeug- käufe?

Rund 20 Mio Franken
kostet ein einziges Tig-
ger-Flugzeug. 60 Stück

wurden bereits früher
bestellt. Nun hat Bun-
rat Gnägi bei seiner
jüngsten Einkaufsreise
in den USA weitere 40
bestellt – ohne das
Parlament vorher zu
fragen. Werden die zu-
sätzlichen Steuern des
Finanzpakets vom 20.
Mai eigentlich zum

Kauf dieser teuren
Wundervögel benötigt?
Und welcher Bürger
weiss schon, dass mehr
als die Hälfte (52 Pro-
zent) der Beamten der
Bundesverwaltung im
EMD arbeiten?

Betrachten Sie die Bil-
der auf Seite 3!

Auf einen Blick

● Das Finanzpaket vom Mai bringt, wenn einmal die Mehrwertsteuer-Maximalsätze in Kraft sind, dem Bund jährlich etwa 1,3 Milliarden Mehreinnahmen. Diese zusätzliche Finanzlast wird bis auf einen Rest von 5 Mio ausschliesslich von den Haushalten durch die Verteuerung der Konsumgüter bezahlt.

● Im letzten Jahr belief sich das Bundesdefizit auf rund 700 Mio Franken, während allein die drei Grossbanken (Bankgesellschaft, Bankverein, Kreditanstalt) zusammen einen Reingewinn von 693 Mio Franken auswiesen – wohlverstanden: dies ist nur der ausgewiesene Reingewinn!

● 90 Milliarden an verrechnungssteuerpflichtigen Vermögen wurden in der Schweiz in den Steuererklärungen nicht angegeben.

● Zusätzlich gab es Ende 1976 rund 180 Milliarden Vermögen, die von der Verrechnungssteuer befreit sind. Die meisten dieser steuerfreien Anlagen sind nur bei einer grossen Mindestsumme möglich. Bei den Treuhandanlagen sogar nur ab 100 000 Fr.

● Im Durchschnitt wird in der Schweiz jede Betriebsbuchhaltung nur alle zehn Jahre einmal durch einen Steuerrevisor amtlich überprüft! Im Kanton Freiburg sogar nur alle 100 Jahre!

Diese Zahlen sind in einer 80seitigen illustrierten Dokumentation «Dossier Bundesfinanzen» der SP Schweiz enthalten. Sie können sie für 3 Fr. beziehen oder den Wettbewerb in dieser Zeitung ein-senden, dann ist sie gratis.

STEUERQUIZ

Wie Sie zu einem Gratismittagessen mit Bundesrat Willi Ritschard und anderen Prominenten kommen.

Seite 4



Meine Meinung

Das Ja zur Finanzvorlage 1979 wäre ein Durchbruch in die Sackgasse. Diese Vorlage hat zwei grosse Mängel.

1. Sie ist ungenügend und stellt keine Sanierung der Bundesfinanzen dar. Es handelt sich um eine Defizitvorlage. Das ist finanzpolitischer Pfusch.

An die Urne, statt an die Kasse

2. Die Lasten sind einseitig verteilt. Die gesamten Mehreinnahmen werden ausschliesslich den Haushalten, also den Konsumenten, belastet. Die Wirtschaft steuert ganze fünf Millionen (!) bei. Die Grossbanken werden nicht nur nicht belastet, sondern sie werden sogar entlastet.

Während jeder von uns mehr bezahlen müsste, würden zum Beispiel der grössten Schweizer Bank gar noch 600 000 Franken geschenkt. Jeder Besitzer eines Sparbüchleins bezahlt 35 Prozent Verrechnungssteuer. 57 Milliarden Treuhandgeschäfte aber sollen weiterhin verrechnungssteuerfrei bleiben. Was da noch «sozial» sein soll, ist uns unerfindlich.

Diese Finanzpolitik auf einem Bein lehnen wir ab. Immer soll nur der Lohnausweis-Bürger bezahlen. Dafür lesen wir in der Presse, dass es Millionäre gibt, die null Franken Einkommenssteuer «bezahlen». Reiche Benzingesellschaften versteuern, wie bekannt wurde, ebenfalls keinen Franken. Uns reicht es endlich. Daher empfehlen wir ein Nein.

Helmut Hubacher,
Präsident
der SP Schweiz

Das meinen

SP ZYTIG - Leser

«In unserer Gemeinde sind der Lehrer und der Pfarrer mit dem Lohnausweis bei weitem die höchsten Steuerzahler. Da frage ich mich, wie es die Baumeister, Grossmetzger und Hoteliers anstellen, die mit dem Mercedes herumfahren und weniger als jeder Angestellte versteuern müssen. Etwas ist mit unserem Steuersystem nicht in Ordnung.»

Werner N. in G.
(39, Landlehrer)

«Nun sollen wir Konsumenten mit der Mehrwertsteuer noch mehr

zahlen, und die Banken erst noch weniger? Da mach ich nicht mehr mit. Ich stimme am 20. Mai Nein.»

Karl Z. in B.
(51, Bahabeamter)

«Wenn ich höre, dass es in Zürich über hundert Millionäre gibt, die keinen Rappen Einkommenssteuern zahlen, so glaube ich, dass man gescheiter solche Schlupflöcher stopft, als den Konsumenten noch mehr Steuern abzuknöpfen...»

Frau Hanny M. in F.
(45, Hausfrau)

Ein Geschenk für die Banken

Die Schweizerische Bankgesellschaft weiss, warum sie für das Finanzpaket ist. Sie ist von der Mehrwertsteuer befreit und spart sich erst noch 600 000 Franken Steuerabgaben an den Bund, wenn die Finanzvorlage am 20. Mai angenommen würde.

Vierzehntäglich publiziert sie in rund 50 Schweizer Zeitungen ein ganzseitiges Inserat gegen die SP-Bankeninitiative. Jedes kostet sie 80 000 Franken Inseratkosten. Das machte im letzten Jahr allein 1,6 Millionen für die Propaganda gegen die Bankeninitiative.

Der tatsächliche Reingewinn (nicht der ausgewiesene!) der Bankgesellschaft betrug 1977 37 500 Franken pro Angestellten, das war mehr als der Durch-

schnittslohn der Angestellten! Bei Nestlé war der tatsächliche Gewinn 11 800 Franken pro Beschäftigten, bei Ciba-Geigy 11 000 Franken.



Was kostet Sie das Finanzpaket

Haushalt mit 30 000 Fr. Einkommen

verheiratet, 2 Kinder	
weniger direkte Bundessteuern	- 47 Fr.
mehr Konsumsteuern etwa	+ 350 Fr.
zusätzliche Steuerlast etwa	+ 300 Fr.

Haushalt mit 100 000 Fr. Einkommen

verheiratet, 2 Kinder	
weniger direkte Bundessteuern	- 347 Fr.
mehr Konsumsteuern etwa	+ 800 Fr.
zusätzliche Steuerlast etwa	+ 420 Fr.

SBG Grösste Schweizer Bank

Mehrwertsteuer keine
Entlastung bei den dir. Bundessteuern: minus 600 000 Fr.

Wenn das Finanzpaket ohne Banksteuern am 20. Mai 1979 angenommen würde, so würden die Haushalte zusätzlich belastet und die Banken sogar entlastet.

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die jährlichen Steuern, wenn einmal die verfassungsmässig vorgesehene Prozentbelastung bei der Mehrwertsteuer in Kraft ist.

Ein Familienvater, der 30 000 Franken verdient, muss also 300 Franken mehr Steuern zahlen, während einer mit 100 000 Franken Einkommen mit nur 420 Franken mehr belastet wird. Die grösste Schweizer Bank kann sogar 600 000 Franken einsparen. So sozial ist das bürgerliche Finanzpaket ohne Banksteuern.

Die freisinnigen Freunde der Schweizer Banken

Dass es in der Schweiz 90 Milliarden Franken Vermögen gibt, die nicht ordentlich versteuert werden, und dazu erst noch 180 Milliarden Franken verrechnungssteuerbefreite Anlagen, ist kein Zufall: Unter freisinnigen Bundesräten sind solche Steuerschlupflöcher bei den Banken systematisch eingeplant worden!

Der Prozentrechner

Herr Chevallaz war einst ein bekannter Geschichtslehrer, aber heute ist er ein glückloser Finanzminister. Die freisinnige erste Geige, die er in der Bundesfinanzpolitik traditionellerweise hätte spielen sollen, will so ganz und gar nicht mehr tönen. Bereits mit dem Prozentrechnen hat er Mühe; und in manchen Fällen ist er vor den handfesten Ban-



Bundesrat Chevallaz

keninteressen umgefallen: So zum Beispiel 1976, als er seine eigene Forderung nach einer Bankenauskunft in Steuerfragen plötzlich wiederum zurücknahm. Oder bei der Finanzvorlage von 1978, als er die Besteuerung der Treuhandanlagen im Parlament nicht vertrat, obschon ihn der

Gesamtbundesrat dazu beauftragt hatte. (Treuhandanlagen bei Banken sind eine typische Anlageform für die Reichen; die Mindestsumme beträgt 100 000 Franken.) Dass das Finanzpaket vom 20. Mai so unsozial ist, ist wesentlich auch sein «Verdienst».

(Mindestanlagesumme: hunderttausend Franken!) von der Verrechnungssteuer und ermöglichte deren Besitzern, etwa eine Milliarde Franken Steuern einzusparen. Heute sitzt Herr Celio in 14 Verwaltungsräten, unter anderem in der SKAndal-Bank.

Der Vielfachverwaltungsrat

Herr Nello Celio war freisinniger Bundesrat und Finanzminister. Während seiner Amtszeit war er populär und konnte die freisinnige Führungsrolle in Finanzfragen ohne grosse politische Widerstände spielen. Er war es, der

Steuerschlupflöcher für die Reichen einplante: 1967 schaffte er die Couponsteuer ab und ersparte den Aktiencoupon-Schneidern immerhin eine Viertelmilliarde Steuerabgaben an den Bund. Später befreite er die Treuhandanlagen



alt Bundesrat Celio

Finanzpaket für Tigerkäufe?

2  = 1

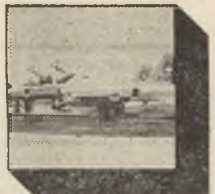


2 Tiger =
1 Landspital

1  = 2




1 Tiger =
2 Schulhäuser

1  = 7



1 Tiger =
7 Kindergärten

1  = 8



1 Tiger =
8 Lokomotiven

Leute von Heute



Hans Schmid,
Nationalrat (SP)

«Man muss daran denken, dass es Kreise gibt, die an einer wirksamen Bekämpfung der Steuerhinterziehung nicht interessiert sind. Diese Kreise sind sehr stark, sehr gut organisiert, sehr einflussreich und haben ausgezeichneten Zugang zu den Massenmedien.»



Dr. Emilie Lieberherr,
Ständerätin (SP) und
Zürcher Stadträtin

«Die Mehrwertsteuer ist

an sich eine unsoziale Steuer, weil sie den Konsum verteuert und die Preise steigert. Zum Ausgleich sollten wenigstens neue Steuerquellen bei den Banken und beim Schwerverkehr erschlossen werden. Das Finanzpaket erfüllt diese Voraussetzung nicht. Deshalb kann ich es nicht akzeptieren.»



Dr. Walter Renschler,
Nationalrat (SP),
leitender Sekretär
des VPOD

«Es ist sinnwidrig, in der jetzigen Konjunkturlage, in der ohnehin eine schwache Kaufkraft vorhanden ist, die Konsumgüter durch mehr Steuern noch zu verteuern. Das neue Finanzpaket ist für die

mittleren und unteren Schichten schlechter als die Vorlage von 1977. Und im übrigen fehlt die Besteuerung der Banken. Die Bürgerlichen wollten die Konfrontation. Jetzt sollen sie sie haben.»



Dr. Heinz Bratschi,
Präsident der
SP-Fraktion der
Bundesversammlung

«Wir wollten den negativen Volksentscheid von 1977 über das erste Finanzpaket respektieren. Wir strebten deshalb eine neue Lösung an, die nicht nur die Konsumenten, sondern auch die florierenden Banken zur Kasse bittet. Alle 30 Anträge der Sozialdemokraten für eine sozial ausgewogene Vorlage wurden von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt. Deshalb können wir nur noch nein sagen.»

Finanzpaket ohne «Brummer»-Steuer

Diese schweren Brummer kosten die öffentliche Hand jährlich 13 700 Franken Subventionen! Mit ihren Steuern (Treibstoffe, Mfz-Steuern) zahlen sie die Kosten für ihren Strassenverschleiss längst nicht mehr. (Berechnet vom Eidg. Statistischen Amt.) Alle Lastwagen zusammen werden dadurch vom

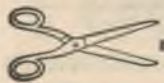
Staat mit 360 Millionen jährlich subventioniert. Die SP wollte in das Finanzpaket 79 eine Schwerverkehrssteuer einschneiden, was aber von der Parlamentsmehrheit abgelehnt worden ist. Eine Besteuerung des Schwerverkehrs auf der Strasse würde auch das SBB-Defizit vermindern.

Wie unsere CVP das «Jahr des Kindes» sozialpolitisch sieht

Die CVP gibt sich familien- und kinderfreundlich. Deshalb setzte sie sich für Steuerabzüge für die Kinder ein. Diese «Sozial»-Abzüge sehen im Finanzpaket folgendermassen aus: Bei 30 000 Franken Einkommen kann ein Familienvater 75 Franken Steuern abziehen. Das sind genau 4 Franken mehr als bisher.

Bei 100 000 Franken Einkommen kann jemand aber 637 Franken abziehen; immerhin 330 Franken mehr als heute.

Die CVP nennt deshalb die Finanzvorlage vom 20. Mai familienfreundlich; im Klartext meint sie aber: Reichenfamilienfreundlich! Das sollten sich CVP-Wähler besonders gut merken.



Unser grosses STEUERQUIZ

Wer mitmacht, erhält ein Geschenk und nimmt an der Verlosung teil.

● Wer diese Zeitung liest, findet in diesem Quiz keine kniffligen, unbeantwortbaren Fragen mehr.
● Wer die fünf Fragen einschickt, erhält in jedem Fall ein Geschenk: Eine Schallplatte mit geschichtlichen Texten und ein illustriertes Dossier mit weiteren Informationen über die Bundesfinanzen.
● Wer alle Fragen richtig beantwortet, nimmt an der Verlosung teil (etwa 20. Mai 1979).
1. bis 5. Preis: Ein Gratisessen nach Wahl mit Willi Ritschard, Emilie Lieberherr, Doris Morf, Lillian Uchtenhagen und Helmut Hubacher.

1 Das Finanzpaket vom 20. Mai bringt etwa 1,3 Milliarden zusätzliche Steuerlast jähr-

lich (wenn einmal der Mehrwertsteuermaximalsatz in Kraft ist). Diese Steuerlast wird nur von einer einzigen Wirtschaftsgruppe getragen. Von welcher? (Nur eine Antwort ist richtig.)

- von allen Unternehmen
- von allen Oel- und Benzingesellschaften
- von allen Haushalten

2 Mit dem Finanzpaket werden die Konsumgüter verteuert. Und wie steht es mit der Besteuerung der Grossbanken?

- sie werden ebenfalls belastet
- sie zahlen gleichviel Steuern
- sie zahlen weniger Bundessteuern

3 Die Mehrwertsteuer im Finanzpaket verteuert fast alle Güter und Dienstleistungen. Es gibt aber eine Ausnahme: Ein Wirtschaftszweig konnte Befreiung von der Mehrwertsteuer durchsetzen. Welcher?

- die Metzgermeister
- die Coiffeure
- die Banken- und Versicherungsgeschäfte

4 Das Bundesdefizit betrug im letzten Jahr etwa 700 Mio Franken. Und wie gross sind die ausgewiesenen Gewinne der drei Grossbanken zusammen im letzten Jahr (selbstverständlich ohne die versteckten Reserven)?

- 500 000 Franken
- 50 Millionen Franken
- 693 Millionen Franken

5 Treuhandgeschäfte sind in der Schweiz von der Verrechnungssteuer befreit (die SP wollte sie im Finanzpaket auch besteuern). Diese Anlageform ist nur für grössere Anleger reser-

viert. Ab welcher Summe können Sie steuerfrei Treuhandgelder bei Banken anlegen? Schätzen Sie:

- schon ab 50 Franken
- ab 1000 Franken
- erst ab 100 000 Franken

Name, Vorname: _____

Beruf: _____

Strasse: _____

Plz., Ort: _____

Telephon: _____

Allfällige Bemerkungen, Kritik: _____

Bitte vor dem 20. Mai einsenden an:
Zentralsekretariat SP Schweiz
Postfach 4084
3001 Bern

Unsere Gratismillionäre

Mit diesem Finanzpaket werden alle die Steuerschlupflöcher, die diese Prominenten und Reichen weidlich ausnützen, weiter offen bleiben!

Die SP hat in den letzten Jahren immer wieder versucht, diese gigantischen Steuerschlupflöcher zu stopfen. Zum Beispiel dadurch, dass Steuerhinterziehung nicht einfach ein Kavallersdelikt bleibt, sondern ebenso bestraft wird wie ein Steuerbetrug. Oder dadurch, dass das Bankgeheimnis nicht mehr zur Prellung des Staates missbraucht wird (die Unselbständigen müssen schliesslich ihr Einkommen auch mit dem Lohnausweis belegen)!

Auch die Bankeninitiative will das grösste Steuerschlupfloch stopfen, das den Reichen das Verstecken der Gewinne und Einkommen zum Sonntagssport erleichtert.

Ständerat Bourgknecht (CVP), Finanzvorstand der Stadt Freiburg



Ständerat Bourgknecht

Herr Bourgknecht bestellte als Freiburger Finanzvorstand das neue freiburgische Steuergesetz gleich

selber. Und plante auch gleich die Steuerschlupflöcher ein, die ihm jetzt möglich machten, mit seiner Steuerhinterziehung straffrei davonzukommen. Als selbständigerwerbender Anwalt braucht er keinen Lohnausweis für seine Einkommen. Und die Belege, die etwas über seine Geldgeschäfte aussagen könnten (nämlich die Bankkontoauszüge), sind durch das Bankgeheimnis geschützt. – Nicht verwunderlich, dass Herr Bourgknecht keine angeborenen Sympathien für die Bankeninitiative in sich zu spüren vermag...

Gunter Sachs, Playboy und Millionär

Gunter Sachs ist Schweizer geworden. In Surcuolm (GR) liess er sich einbürgern und spendete 100 000 Franken für die Restaurierung der Dorfkirche. In einem Sondersteuer-Abkommen mit der kleinen Bündner Gemeinde erklär-

te er sich zu 300 000 Franken Steuern bereit, nachdem er sich mit seinem Bruder die Steuern aus dem Verkaufserlös von rund 1 Milliarde Franken der geerbten Motorenfabrik «Fichtel & Sachs» erspart hatte.



Gunter Sachs und seine Frau Miriam

Stützli-Sex-Stierli

Inhaber einer Sex-Shop-Kette mit 18 Läden. Steuerbares Einkommen 1978: 0 Franken. Steuerbares Vermögen: 0 Franken. Werner Stierli besitzt einen braunmetallisierten Rolls-Royce. Seine Sex-Ladenkette macht einen Jahresumsatz von 9 bis 12 Millionen Franken, ein guter Teil davon Reingewinn. Weiter ist er an Hotels, Restaurants und an einer Mietwagenfirma beteiligt. Früher zahlte er in Wallisellen seine 50 000 Franken Steuern pro Jahr. Heute keinen Rappen mehr. Seine Begründung gegenüber einem Journalisten: «Wenn Millionäre nicht mehr bezahlen, wieso dann ausgerechnet ich?»



Werner Stierli mit Rolls-Royce und Angestellten

Die Oelmultis

Im Erdöl-Boomjahr bringen es Shell, Esso und BP fertig, in der Schweiz keinen Rappen Gewinn zu versteuern. Dabei sind die Umsätze für alle drei in der Schweiz etwa je eine Milliarde Franken – und die Einkommen null. Durch buchhalterische Manipulationen, Abschreibungen und manipulierte Verrechnungspreise lassen sich steuerbare Gewinne wegkorrigieren. Was tut's? Die Firmenbuchhaltungen



werden bei uns im Durchschnitt nur alle 10 Jahre durch die Steuerbehörde geprüft.

Pressezar Max Frey



Er ist Inhaber der Jean Frey AG und stolzer Besitzer von «Züri-Leu», «Weltwoche», «Sport», «Annabelle» und mehreren Kinos in der Schweiz. Herr Frey ist Multimillionär und bewohnt auf dem Dach eines Zürcher Geschäftshauses seine Penthouse-Wohnung mit Dachgarten und Schwimmbassin. In Zürich zahlt er 0 Franken Einkommens-

steuer. Angeblich hat er seinen Steuerwohnsitz nach Italien oder Paris verlegt. Ein Steuerflüchtling par excellence. Darf man den mächtigen Pressemagnaten überhaupt angreifen? Oder wird er die Blätter seines Presseimperiums mit geballter Macht und vielhunderttausendfacher Auflage gegen die SP einsetzen? Einen solchen Pressezaren zu schonen, hiesse, die Demokratie aufzugeben. Auch auf das Risiko hin, selber nicht geschont zu werden! Und nicht vergessen: Es gibt noch immer neun sozialdemokratische Tageszeitungen in der deutschsprachigen Schweiz, Hunderte von Sektionsinfos und – nicht vergessen – zahllose kritische Bürger, die den Blättern eines Steuerflüchtlings auch nicht mehr jedes Wort glauben.

Ein Unternehmer berät Steuerhinterzieher

«Die Fälle sind zahlreich, wo sich Geschäftsinhaber damit zufriedengeben, den Abschluss so zu organisieren, dass keine Steuern bezahlt werden müssen. Wenn man schon glaubt, man könne es sich leisten, nicht redlich zu versteuern, sollte man wenigstens sich selber gegenüber ehrlich genug sein, um neben dem Steuerabschluss noch einen echten Abschluss zu machen.»

Unternehmer
Rudolph R. Sprüngli,
Lindt und Sprüngli AG,
Kilchberg ZH
(Im Bulletin SKA
1+2/79)

Meine Meinung



Nicht «so viele Atomkraftwerke wie nötig», sondern «so wenige wie möglich» habe ich im Nationalrat bei der Beratung des Atomgesetzes gefordert. Dieser einschränkenden These hat niemand widersprochen. Sie kann deshalb in die Tat umgesetzt werden. Das neue Atomgesetz, über das wir am 20. Mai abstimmen, sieht für neue Atomkraftwerke (inklusive Kaiseraugst und Graben) einen Bedarfsnachweis

49 Prozent JA zur Atominitiative verpflichtet!

vor. Der Bundesrat hat auf eine Anfrage von Andreas Gerwig, wie das funktionieren soll, wie folgt geantwortet:

1. Erdöl soll nicht einfach durch Elektrizität ersetzt werden, wie das gelegentlich befürchtet wird. Man kann nicht Atomkraftwerke bauen, um alle Oelheizungen durch elektrische Heizungen zu ersetzen. Sonst müsste man ja für den kältesten Tag im Winter genügend Strom bereitstellen. Was würden wir damit im Sommer machen, wenn wir in den Badehosen herumlaufen? Atomkraftwerke produzieren immer mit der gleichen Leistung. Elektrizität ist aber eine hochwertige Energie, die man nur in Ausnahmefällen für die Herstellung von Wärme einsetzen soll.

2. Bei der Berechnung des zukünftigen Elektrizitätsbedarfes – so steht es im Gesetz – sind auch mögliche Einsparungen und die Entwicklung anderer Energieformen zu berücksichtigen. Diese

wichtige Vorschrift wird besonders zu beachten sein.

3. Die **Wasserführungen der Flüsse** sind von Jahr zu Jahr verschieden. Beim Bedarfsnachweis wird der Bundesrat aber nicht von den Minima ausgehen, sondern von den Mengen, die in der Vergangenheit in drei von vier Wintern überschritten worden sind.

4. Für Ausfälle bei AKW ist eine gewisse Reservestellung notwendig. Beim Bedarfsnachweis werden wir aber davon ausgehen, dass es einen internationalen Austausch bei der Elektrizität gibt. Wir exportieren Strom im Sommer. Deshalb soll uns das Ausland im Winter die Verbrauchsspitzen überbrücken helfen.

Wer ein neues Atomkraftwerk erstellen will, muss beweisen, dass wir im Inland den neuen Strom nötig haben. Das Gesuch wird veröffentlicht. Jedermann kann sich dazu äussern.

Nachher geht das Gesuch an die Energiewirtschaftskommission, in der die Umweltschützer und die Verbraucher gebührend vertreten sein werden. Die Kommission prüft nach der Sichtung der eingegangenen Einsprachen, ob der Bedarf wirklich nachgewiesen ist. Sie wird – sofern sie es für richtig hält – öffentliche Hearings durchführen, damit jeder Bürger beurteilen kann, ob man von den richtigen Ueberlegungen ausgegangen ist.

Die Anträge der Kommission kommen zum Bundesrat, der sie auch wieder prüft. Nachher fasst er eine Botschaft zuhanden der eidgenössischen Räte. Diese setzen ihre vorberatenden Kommissionen ein und stellen nachher dem Plenum ihre Anträge. Erst nachher werden Nationalrat und Ständerat in öffentlichen Sitzungen darüber entscheiden, ob und wann ein weiteres Atomkraftwerk gebaut werden kann.

W. Ritschard
Bundesrat

Bundesrat bestätigt

Die Substitution von Erdöl durch Elektrizität wird beim Bedarfsnachweis nur akzeptiert:

– Bei Hochtemperaturprozessen in der Industrie

– im Verkehr

– bei Raumwärme nur, als damit kein zusätzlicher Kapazitätsbedarf im Winter geschaffen wird

– Unter Berücksichtigung der Kosten anderer Lösungen.

Die Reservepolitik wird im Rahmen des internationalen Verbundes gelöst.

Der Entsorgungsnachweis muss

– mehrere unabhängige Gutachten enthalten

– Probebohrungen müssen durchgeführt sein. (Antwort auf die Anfrage Gerwig zur Anwendung des Atomgesetzes.)

Widerstand nach wie vor nötig

Kaum jemand glaubt heute noch daran, dass Kaiseraugst und Verbois jemals gebaut werden. Der Widerstand wird sich – nach der Annahme dieses Gesetzes – vor allem gegen Graben richten müssen. Besonders in der Förderung des Energiesparens auf kommunaler Ebene lässt sich sehr viel machen. Unsere Politik muss sein: Verhinderung der künstlichen Schaffung eines Bedarfs durch die Kernkraftwerkbauer. Dazu sind auch kantonale Energiekonzepte nötig. Die SPS hat bereits vor einem Jahr ein Energiekonzept genehmigt, das mit dem Einsatz von Sparmassnahmen und Alternativenergien eine Stabilisierung des Verbrauchs ermöglicht.

Arrogante Bernische Kraftwerke

Offenbar von der BKW diktiert, scheint die Antwort auf einen Vorstoss von Grossrat Bhend, SP, der Auskünfte über den Stand des Projektes Graben verlangte. Ein Bedarf für Graben werde «sehr wahrscheinlich eintreten», aus diesem Grund habe die Berner Regierung keine Anhaltspunkte, weitere Investitionen in Graben zu verhindern.

Auch Graben wird einem strengen Bedarfsnachweis unterliegen, der nicht von der BKW gemacht werden wird. Uns ist es schleierhaft, wie nach Gösgen (plus 20 Prozent mehr Strom) und Leibstadt (noch einmal so viel) ein Bedarf für Graben nachgewiesen werden kann.

Schutz vor Atomwirtschaft

Das neue Gesetz setzt harte energiepolitische Schranken: Eine Rahmenbewilligung kann nur erteilt werden, wenn überhaupt ein Bedürfnis nach elektrischer Energie im Inland nachgewiesen werden kann. In lange absehbarer Zeit wird aber ein solches Bedürfnis nicht nachzuweisen sein, Gösgen und Leibstadt bringen 40 Prozent Zusatzenergie, und heute wird schon zuviel Energie produziert.

Diese Bedürfnisklausel wird, speziell im Hinblick auf den knappen Ausgang der Abstimmung vom Februar, sehr streng auszulegen sein. Dafür sorgen weitere Voraussetzungen für die Erreichung der Rahmenbewilligung. Der endgültige Entscheid über die Erteilung einer Rahmenbewilligung liegt statt beim Bundesrat jetzt beim Parlament, das politisch jederzeit, auch ohne Begründung, eine solche Revision ablehnen kann. Im Hinblick auf den sensationell knappen Ausgang der Atomschutzinitiative-Abstimmung kann angenommen werden, dass das Parlament kaum weitere Atomkraftwerke bewilligen

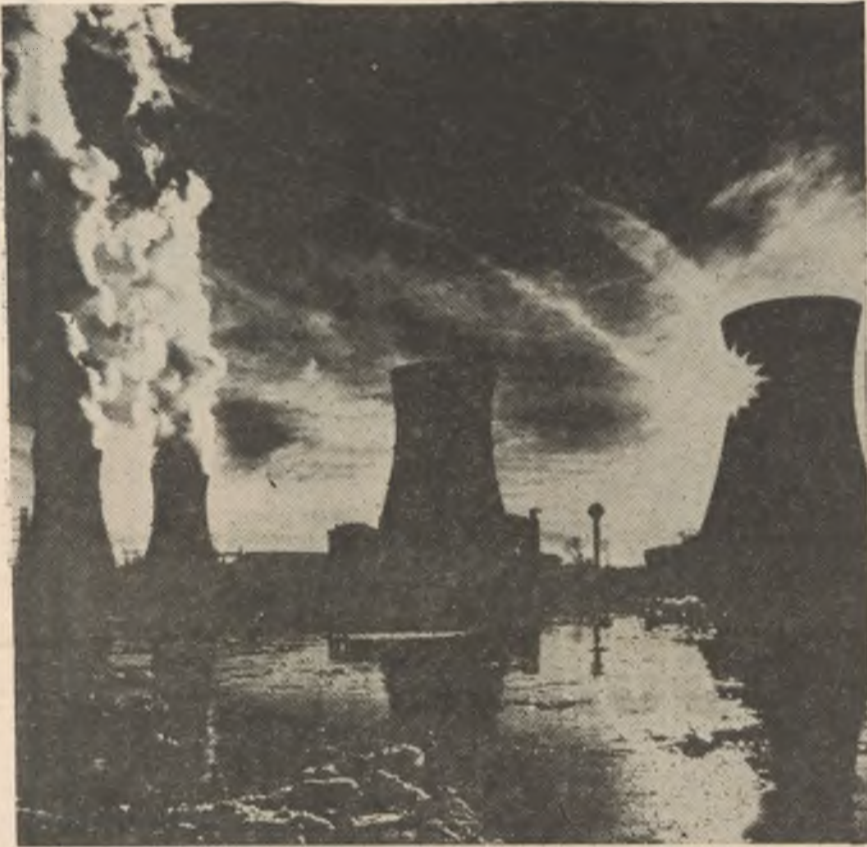
wird. Das parlamentarische Verfahren wird jahrelang dauern, und ihm geht ein doppeltes Einwendungsverfahren durch den Bürger voraus. All das verzögert den Bau weiterer Atomkraftwerke auf lange Zeit. Genau diese Zeit benötigen wir aber, um die Sparmassnahmen gesetzlich durchführen zu lassen und um Alternativenergien zu finden.

Das neue Gesetz sieht aber auch neue Sicherheitsvorschriften vor: Für die Werke Kaiseraugst, Graben, Verbois, für die bereits eine Baubewilligung vorliegt, wird nach dem neuen Gesetz eine Inbetriebnahmebewilligung nur erteilt, wenn ein Projekt vorliegt,

das für die dauernde sichere Entsorgung von Atom-müll Gewähr bietet. Die Bewilligung wird also nur erteilt, wenn konkret klar ist, wo, wie und wann die Atommüllentsorgung in der Schweiz zu regeln ist. Da zurzeit darüber nicht die geringste wissenschaftliche Klarheit herrscht, muss auch in dieser Frage mit längeren Zeiträumen gerechnet werden, so dass das Enteignungsrecht weniger bedenklich wiegt. Aus all diesen Gründen ist eindeutig, dass das neue Gesetz die bessere Alternative darstellt als das alte Gesetz, das uns fast schutzlos der Atomlobby überlassen würde. Die Abstimmung vom Februar 1979 ist eine klare Warnung an all jene, die weitere Atomkraftwerke wünschen.

Nationalrat
Dr. A. Gerwig

Für die nächsten zehn Jahre genug Atomstrom



Der Atomlobby ins Stammbuch

Harrisburg 1979: Wir lassen uns
von Euch nicht mehr beißen!

Die SPS tritt mit Ueberzeugung für das neue Atomgesetz ein. Sie betrachtet den äusserst knappen Ausgang der Abstimmung über die Atominitiative mit 49 Prozent zustimmenden Bürgerinnen und Bürgern als Verpflichtung, für eine sehr strenge und demokratische Anwendung der Bewilligungspraxis für weitere Atomanlagen einzutreten. Ohne Zweifel wird auch der Widerstand an der Basis einen entscheidenden Einfluss auf die letztlich entscheidende Bundesversammlung ausüben. Kaiseraugst und Verbois sind Beispiele dafür.

Standortbewilligung

Sie wird neu ersetzt durch eine Rahmenbewilligung, die von der Bundesversammlung zu genehmigen ist. Sie muss den Erfordernissen des Umweltschutzes, des Natur- und Heimatschutzes sowie der Raumplanung Rechnung tragen.

Bedarfsnachweis

Er muss – auch von energiewirtschaftsunabhängigen Stellen – einwandfrei zeigen, dass ein inländischer Bedarf vorliegt. Bei der Ermittlung des Bedarfs ist möglichen Energiesparmassnahmen, dem Ersatz von Erdöl und der Entwicklung anderer Energieformen Rechnung zu tragen. Ohne diesen Nachweis wird die Rahmenbewilligung nicht erteilt.

Entsorgungsnachweis

Die dauernde und sichere Entsorgung und Endlagerung der radioaktiven Abfälle sowie Abbruch und Stilllegung der Anlage müssen gewährleistet sein. Auch sie sind eine Bedin-

gung für die Rahmenbewilligung.

Mitsprache der Betroffenen

Während das alte Gesetz keine Öffentlichkeit kennt und nur die Stellungnahme des Standortkantons einholte, ist heute jedermann zu zweien Malen innert je 90 Tagen einspracheberechtigt. Die Unterlagen müssen jedesmal veröffentlicht werden.

Uebergangsbestimmungen

Die Projekte, welche bereits eine Standortbewilligung erhalten haben, unterliegen einem eingeschränkten Bewilligungsrecht. Sie müssen jedoch in

Atom-
gesetz

JA

jedem Fall den Bedarfsnachweis erbringen. Es handelt sich hier um die Werke Kaiseraugst, Verbois und Graben.

Enteignung

Dieser stark kritisierte Punkt muss durch die geschichtliche Tatsache eingeschränkt werden, dass in den letzten Jahrzehnten kein Fall bekannt ist, wo das Enteignungsrecht gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung angewendet werden konnte.

SP
ZYTIG

Redaktion: Peter Graf, Presse- und Informationssekretär der SP Schweiz, Postfach 2144, 3001 Bern.
Mitarbeiter dieser Zeitung: Rudolf H. Strahm (Abstimmung über Finanzpaket), A. Lutz (Abstimmung über Atomgesetz), Bundesrat Willi Ritschard, Nationalrat Helmut Hubacher, Nationalrat Andreas Gerwig.
Satz: Bubenberg Druck- und Verlags-AG, Bern. - Druck: Volksdruckerei Basel. - Gestaltung: Bernard Schlup, Erwin Joss. - Fotos: Keystone Press, Foto Rieben, Bern, Hans Keusen, Bern.

**Die SP Schweiz
findet viele Anhänger,
weil ihre Politik
richtig ist. Sie sucht
Mitglieder, weil ihre
Politik wichtig ist.**

Ich möchte der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz beitreten.

Name _____

Adresse _____

Einsenden an:
SP Pressedienst, Postfach 2144, 3001 Bern

Mehrwertsteuer ohne Banken, NEIN, Herr Chevallaz, wir danken!

Deshalb am 20. Mai 1979

FINANZPAKET

NEIN



Mit dieser Finanzvorlage 78/79 werden die Bürger in diesem Lande rund 1500 Millionen (bei 8% Mehrwertsteuer) mehr Steuern bezahlen müssen. Und die Exportindustrie kann 600 Millionen abziehen. Aber das ginge ja noch! Was am meisten stört, ist dies: Dass die Reichen, die ihr Vermögen von 50000 Franken an aufwärts in noblen Renommierbanken anlegen, weiterhin vom Fiskus unbehelligt all die Steuerschlupflöcher für die Grossen ausnützen können. Und dass die noblen Banken von ihren Gewinnen erst noch weniger versteuern müssen. Solches nennt man unsozial!